

Les statuts synodaux français du XIII^e siècle précédés de l'historique du synode diocésain depuis ses origines, Bd. 2: Les statuts de 1230 à 1260. Publiés et traduits par Odette P o n t a l (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 15) Paris 1983, Comité des Travaux historiques et scientifiques, XVIII u. 517 S. – Der 1971 erschienene erste Band mit der Edition und Übersetzung der Synodalstatuten von Paris und den Diözesen Westfrankreichs wird fortgesetzt mit den Statuten von Albi 1230, Bordeaux 1234, Sisteron 1249, Nîmes, Arles, Béziers etc. 1252 und Erweiterungen zu den Statuten aus Band 1 und 2 aus den Jahren 1230–1237 bzw. 1245–1255. Die in der Mitte des 13. Jh. auftretende Häufung von neuen Synodalstatuten besonders in den südlichen Diözesen wird zurückgeführt auf die vermehrte Abhaltung von Provinzialsynoden, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Albigenser die kirchliche Disziplin aufrechterhalten sollten. Der Band wird erschlossen durch ein lateinisches Incipit-Verzeichnis, ein Sachregister in französischer Sprache, ein Namenregister und ein Stellenverzeichnis der Hauptquellen (Burchard, Gratian, Gregor IX., Regino, Ivo). Weitere Quellen, die Abhängigkeit der Statuten untereinander und etwas willkürlich ausgewählte Sacherläuterungen sind im kritischen Apparat, der dem französischen Text beigegeben ist, vermerkt, wobei eine Reihe von Angaben recht fragwürdig erscheint, denn es ist kaum anzunehmen, daß die Verfasser der Synodalstatuten des 13. Jh. auf merowingische und karolingische Konzilien (vgl. S. 25 Anm. 5 u. 11; S. 81 Anm. 1; S. 205 Anm. 1; S. 219 Anm. 1; S. 225 Anm. 3) zurückgegriffen haben, sondern sie werden auch diese Bestimmungen aus anderen Statuten oder den großen Kanonessammlungen übernommen haben.

Isolde Schröder

Joseph Goering – Frank A. C. Mantello, 'The „Perambulavit Iudas ...“ (Speculum Confessionis) Attributed to Robert Grosseteste, Revue Bénédictine 96 (1986) S. 125–168, edieren erstmals dieses Handbuch der Beichte aus vier englischen Hss. Die Zuweisung an Robert Grosseteste († 1253) ergibt sich aus der engen Verwandtschaft zu zwei anderen Schriften des Bischofs von Lincoln. D. J.

Rudolf Weigand, Studien zum kanonistischen Werk Stephans von Tournai, ZRG Kan. 72 (1986) S. 349–361, ist eine Besprechung von Herbert Kalb, Studien zur Summa Stephans von Tournai. Ein Beitrag zur kanonistischen Wissenschaftsgeschichte des späten 12. Jahrhunderts (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 12) Innsbruck 1983, Universitätsverlag Wagner, 139 S., an die der Vf. eigene Forschungsergebnisse zur Summa Stephans von Tournai anschließt. Möglicherweise ist die Summa Stephans in zwei Rezensionen erhalten, eine Frage, die allerdings erst durch eine Neuausgabe gelöst werden könnte. Ferner veröffentlicht Weigand aus einer Anzahl von Hss. frühe Glossen Stephans aus den sechziger Jahren des 12. Jh., die mit S. gekennzeichnet sind und in seine Summe integriert wurden, sowie spätere Glossen aus den 70er Jahren, die unabhängig von der Summe formuliert wurden und die Sigle St. oder Ste. tragen. Damit werden sie von den Glossen des Simon von Bisignano (Sigle s., si oder sy) unterschieden. D. J.

Mario Ascheri, *Analecta manoscritta consiliare* (1285–1354), Bulletin of Medieval Canon Law N.S. 15 (1985) S. 61–94, stellt 15 Consilia aus den Staatsarchiven Florenz und Siena vor, von denen sechs in einem Anhang ediert werden. D. J.